

*Daniel Göler*

## Wenn normative Macht zur geostrategischen Herausforderung wird

### Überlegungen zur aktuellen Ukraine-Krise

#### *Einleitung*

Wohl kaum ein Politikfeld der Europäischen Union wird so unterschiedlich bewertet wie ihr auswärtiges Handeln. Auf der einen Seite gibt es nach wie vor das Bild einer in sich zerstrittenen und nach außen kaum handlungsfähigen Union, das sich insbesondere in dem Bonmot spiegelt, die EU sei »an economic giant and a political dwarf«<sup>1</sup>. Auf der anderen Seite ist die Europäische Union heute in zentralen Bereichen der internationalen Beziehungen ein wichtiger Akteur, wie etwa im Bereich der internationalen Handelspolitik, der Entwicklungspolitik und auch der globalen Klimaschutzpolitik.<sup>2</sup> Die divergierenden Bewertungen, welche das Außenhandeln der EU erfährt, entspringen dabei zu einem Großteil unterschiedlichen Grundperspektiven in der Betrachtung von Außen- und Sicherheitspolitik. Zum einen wird – verkürzt gesagt – der außenpolitische Einfluss eines Akteurs in geostrategischer bzw. machtpolitischer Perspektive gesehen, zum anderen eher darin, das außenpolitische Umfeld durch die Etablierung von Werten, Regeln und Normen umzugestalten.

Betrachtet man die Wechselwirkungen einer auf die Etablierung von Werten, Normen und Regeln abzielenden Außen- und Sicherheitspolitik auf der einen sowie klassischer Machtpolitik auf der anderen Seite, lässt sich gerade im Hinblick auf die aktuelle Krise in der Ukraine ein Problem erkennen, das in der bisherigen wissenschaftlichen Debatte unterbelichtet geblieben ist: Eine auf die Etablierung bestimmter Normen, Regeln und Werte ausgerichtete Politik kann zu Veränderungen führen, die von Dritten als geostrategische Bedrohung wahrgenommen und mit Mitteln klassischer Machtpolitik beantwortet wird. Oder in anderen Worten: Eine norm- und wertgebundene Außenpolitik kann, wenn sie besonders erfolgreich ist, zur geostrategischen Herausforderung werden.

Dieser Aspekt soll im Folgenden einer vertiefenden Betrachtung unterzogen werden. Hierzu werden zunächst kurz die Konzepte der Zivilmacht sowie der normativen

1 Alexander Stubb, *The EU as a Global Power, Speech by Minister for Foreign Affairs Alexander Stubb, Bristol Le Meridien Hotel, Warsaw, 30 November 2009*, Warschau 2009, <http://formin.fi/inland.fi/public/default.aspx?contentid=181325> (abgerufen am 30.6.2015).

2 Vgl. Daniel Göler, »Europäische Union und internationale Politik« in: Carlo Masala / Frank Sauer (Hg.), *Handbuch Internationale Beziehungen*, Wiesbaden 2015, im Erscheinen.

Macht resümiert, die in der wissenschaftlichen Debatte immer wieder als zentraler Referenzpunkt für eine an Normen, Regeln und Werten orientierten Außenpolitik herangezogen werden. Vor diesem Hintergrund werden dann die Beziehungen zwischen der EU und der Ukraine nachgezeichnet, wobei zunächst auf die längerfristige Annäherungspolitik der Ukraine an die EU und dann konkret auf das zu Beginn der aktuellen Krise im Fokus stehende Assoziierungsabkommen eingegangen wird. Anhand dieses konkreten Falls werden dann einige exemplarische Überlegungen zu möglichen geostrategischen Herausforderungen einer auf die Etablierung von Werten, Regeln und Normen abzielenden Außenpolitik angestellt.

*Zivilmacht und normative Macht als Referenzrahmen einer wertebasierten Außenpolitik*

Auch wenn sich der Zivilmachtsansatz und der ›Normative-Power‹-Ansatz in zahlreichen Aspekten unterscheiden, ist beiden gemeinsam, dass sie sich von einer klassischen, auf Machtpotentiale und materielle Interessen fokussierten Betrachtung von Außen- und Sicherheitspolitik lösen und die Etablierung von Regel(werke)n, Normen und Werten als Instrument, aber auch Ziel von Außen- und Sicherheitspolitik ins Zentrum ihrer Überlegungen rücken. Da die unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen beider Ansätze eine je eigene Erklärungskraft für die weiteren Überlegungen besitzen, werden im Folgenden beide als analytischer Hintergrund herangezogen, ohne hiermit die Unterschiede zwischen den Ansätzen negieren zu wollen.

Die Charakterisierung Europas als Zivilmacht geht auf François Duchêne zurück, der bereits in den 1970er Jahren postulierte, die Europäischen Gemeinschaften seien »a civilian group of countries long on economic power and relatively short on armed force«<sup>3</sup>, und hieraus in den internationalen Beziehungen ein besonderes Agieren als Zivilmacht ableitete. Dabei sieht er die Rolle Europas als Zivilmacht nicht allein mangelnden militärischen Ressourcen geschuldet, sondern auch einem spezifischen außen- und sicherheitspolitischen Grundverständnis. Denn Duchêne hält fest, dass »[t]he one thing Europe cannot be is a major military power«,<sup>4</sup> da »[e]ven if federated, with a nuclear deterrent controlled by a European President, the psychological and physical vulnerability of cramped urbanized societies to threats of nuclear attack, and the inner diversity of what would still be a politically loose agglomeration of power, would make it inconceivable for a European deterrent to be anything but self-protective«.<sup>5</sup> Damit unterstreicht Duchêne, dass für die Außenpolitik eines Staates nicht nur die zur Verfügung stehenden Machtmittel, sondern auch die innenpolitischen bzw. gesellschaftlichen Rahmenbedingungen entscheidend sind. Ab den 1990er Jahren wurden seine

3 François Duchêne, »The European Community and the Uncertainties of Interdependence« in: Max Kohnstamm / Wolfgang Hager (Hg.), *A Nation Writ Large? Foreign-Policy Problems before the European Community*, London 1973, S. 1-21.

4 François Duchêne, »Europe's Role in World Peace« in: Richard Mayne (Hg.), *Europe Tomorrow: Sixteen Europeans Look Ahead*, London 1972, S. 32-47, hier S. 37.

5 Duchêne, *Europe's Role in World Peace*, aaO. (FN 4), S. 36-37.

Überlegungen dann verstärkt konzeptionell weiterentwickelt und in breiter angelegte rollentheoretische Überlegungen eingebettet<sup>6</sup>. Das Konzept der Zivilmacht umfasst dabei »eine besondere Form außenpolitischer Wertorientierung und außenpolitischen Stils, zielgerichtet auf den Prozess der Zivilisierung internationaler Politik«<sup>7</sup>, wobei diese Ziele primär unter Rückgriff auf zivile Mittel erreicht werden sollen.<sup>8</sup> Das Zivile im Begriff der Zivilmacht bezieht sich damit sowohl auf das Ziel von Außenpolitik, d.h. die Zivilisierung der internationalen Beziehungen durch Verrechtlichung, Verregelung und Durchsetzung bestimmter Normen, als auch auf die Mittel von Außenpolitik.

Das Konzept der normativen Macht, das vor allem mit Ian Manners verbunden wird, hat in seiner Anwendung auf die EU eine große Nähe zum Zivilmächtskonzept, geht aber prinzipiell darüber hinaus. Manners betrachtet »normative power [...] the ability to define what passes for ›normal‹ in world politics«.<sup>9</sup> Damit ist der Normbegriff grundsätzlich weiter gefasst als der Zivilisierungsbegriff des Zivilmächtskonzepts. Da im Falle der gemeinsamen europäischen Außen- und Sicherheitspolitik die handlungsleitenden Normen und Werte aber in der Verregelung und Verrechtlichung der internationalen Beziehungen sowie der Etablierung von Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und marktwirtschaftlichen Strukturen gesehen werden können, kommen sich die Betrachtungen der EU als Normative Power und Zivilmacht hier sehr nahe. Ein Schwerpunkt in den Überlegungen Manners, der über das Zivilmächtskonzept hinausgeht und für die Betrachtung des Ukraine-Konflikts von besonderer Bedeutung ist, betrifft die Frage, wie Normen und Werte im internationalen Raum wirken. Dabei sieht Manners sehr unterschiedliche Möglichkeiten, wie unintendierte Diffusion (z.B. das Vorbild gelungener Integration für andere Konfliktregionen der Welt), strategische Kommunikation, prozedurale Diffusion durch Etablierung internationaler Organisationen, Normenexport durch Setzung von Anreizen, die bloße Anwesenheit der EU in einer Weltregion oder die Initiierung politischer Lernprozesse.<sup>10</sup> Die Möglichkeit der (auch unintendierten) Normdiffusion weist dabei auf das Problem hin, dass ein Akteur durch seine bloße Existenz außen- und sicherheitspolitische Veränderungen bewirken kann, mit deren Folgen er dann wiederum umgehen muss.

Gemeinsam ist beiden Ansätzen, dass sie in der Etablierung von Normen und Regeln sowie von Institutionen zu ihrer Implementierung ein wirksames Instrument in der Außenpolitikgestaltung und auch zur Verbesserung der eigenen Sicherheitslage sehen. Wenn aber eine Außen- und Sicherheitspolitik, die den Grundsätzen des Zivilmächtsansatzes oder des Normative-Power-Ansatzes entspricht, zu nachhaltigen Veränderungen des internationalen Umfeldes führen kann, dann kann sie auch für Dritte

6 Vgl. Knut Kirste / Hanns W. Maull, »Zivilmacht und Rollentheorie« in: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* 13, Nr. 3 (1996), S. 283-312, hier S. 290.

7 Kirste / Maull, Zivilmacht und Rollentheorie, aaO. (FN 6), S. 297.

8 Vgl. Kirste / Maull, Zivilmacht und Rollentheorie, aaO. (FN 6), S. 297.

9 Ian Manners, »Normative Power Europe: A Contradiction in Terms?« in: *Journal of Common Market Studies* 40, Nr. 2 (2002), S. 235-258, hier S. 236.

10 Vgl. Manners, *Normative Power Europe: A Contradiction in Terms?*, aaO. (FN 9), S. 244.

eine geopolitische Herausforderung darstellen.<sup>11</sup> Dieses Problem wird noch dadurch verschärft, dass die Durchsetzung bestimmter Regeln und Normen nicht immer nur das Ergebnis einer bewussten und zielgerichteten Politik sein muss – wie im Zivilmachtsansatz –, sondern eben auch unintendierten Effekten oder besser gesagt einer nicht unbedingt zielgerichtet verfolgten Politik entspringen kann, was Manners mit dem Konzept der Normdiffusion zu fassen versucht. In der Normative-Power-Debatte sind die geostrategischen Implikationen einer auf Durchsetzung von Werten, Regeln und Normen abzielenden Politik zumindest implizit im Konzept des Normative Hegemon aufgegriffen worden.<sup>12</sup> Dabei wird auch auf das Problem der analytisch kaum trennscharf zu treffenden Unterscheidung zwischen interessen- und normbasierter Außenpolitik hingewiesen, da die Etablierung bestimmter Regeln und Normen durchaus harten materiellen Interessen dienen kann.<sup>13</sup> In Bezug auf die »Außenpolitik der EU« (d.h. das Außenhandeln im Rahmen der GASP und der vergemeinschafteten Politikbereiche) wurde die Denkfigur des »Normative Hegemon« insbesondere auf die Europäische Nachbarschaftspolitik angewandt.<sup>14</sup>

Für den aktuellen Konflikt in der Ukraine besitzen die vorgenannten Konzepte zur Bedeutung und Wirkung einer auf die Etablierung von Werten, Normen und Regeln (sowie auch Regelungswerken) abzielenden Außenpolitik in verschiedene Richtungen Erklärungskraft. Zum Ersten unterstreichen sie, dass eine solche Politik durchaus Wirkung entfalten kann. Zum Zweiten weisen sie darauf hin, dass ein Akteur, der als normative Macht oder auch Zivilmacht beschrieben werden kann, seine außenpolitische Wirkung nicht immer steuern kann. Denn sowohl die Möglichkeit der unintendierten Normdiffusion als auch der angenommene Zusammenhang zwischen der inneren Strukturierung eines Akteurs und seinem Außenverhalten begrenzen die eigenen Handlungsmöglichkeiten. Oder anders gesagt: Bestimmte Normen sind für einen normativ orientierten Akteur kaum verhandelbar. Entsprechend wird in der wissenschaftlichen Debatte auch darauf verwiesen, dass eine normative Macht »binds itself to international norms, whether they are in its interest or not«<sup>15</sup>. Und im Zivilmachtsansatz wird festgehalten, dass die »Eigendynamik von Normen, Werten, aber auch Ideen [...] zu außenpolitischen Praktiken [führt], »die selbst nicht utilitaristisch erklärbar sind und jedem Interesseskalkül vorgelagert sind.«<sup>16</sup> Zum Dritten wird deutlich – und hier

11 Vgl. Michael Meimeth/Jaroslav Janczak: »Highway to Hell? European Union's Eastern Policy from a Civilian Power Perspective« in: *Cife note de recherche* Nr. 17/2015, S. 2.

12 Vgl. Thomas Diez, »Normative Power as Hegemony« in: *Cooperation and Conflict* 48, Nr. 2 (2013), S. 194–210.

13 Vgl. Diez, Normative Power as Hegemony, aaO. (FN 12), S. 197.

14 Vgl. Hiski Haukkala, »The European Union as a Regional Normative Hegemon: The Case of European Neighbourhood Policy« in: *Europe-Asia Studies* 60, Nr. 9 (2008), 1601–1622; Ders., »The European Union as a Regional Normative Hegemon: The Case of European Neighbourhood Policy« in: Richard G. Whitman (Hg.), *Normative Power Europe: Empirical and Theoretical Perspectives*, Basingstoke 2011.

15 Diez, Normative Power as Hegemony, aaO. (FN 12), S. 197.

16 Kirste / Maull, Zivilmacht und Rollentheorie, aaO. (FN 6), S. 299f. Vgl. auch Thomas Schaber / Cornelia Ulbert, »Reflexivität in den Internationalen Beziehungen. Literaturbericht

kommt das Konzept des ›Normative Hegemon‹ zum Tragen –, dass eine trennscharfe Abgrenzung von ›ideellen Werten‹ und ›materiellen Interessen‹ nicht (immer) möglich ist. Gerade im Hinblick auf die Perzeption einer norm- und wertebasierten Außenpolitik durch Dritte ist dies ein wichtiger Faktor. In der aktuellen Debatte zwischen Russland und der EU zeigt sich dies etwa in dem Aufeinandertreffen des russischen Vorwurfs einer europäischen interessenbasierten Einflussphärenpolitik und der europäischen Position, als demokratische Gemeinschaft nicht anders zu können, als Länder auf dem Weg zu Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu unterstützen.

Vor diesem Hintergrund werden im Folgenden die Beziehungen zwischen der Europäischen Union und der Ukraine beleuchtet. Der besondere Fokus wird hierbei darauf liegen, herauszuarbeiten, dass die Europäische Union die Ukraine nicht zu bestimmten Schritten oder Abkommen drängte, sondern die Ukraine seit ihrer Unabhängigkeit aus sich heraus einen konsequenten Kurs der Anbindung an die EU betrieben hat. Begründet wurde diese Politik, die seit der Unabhängigkeit dem Grundsatz nach von allen Regierungen geteilt wurde, primär mit dem Wunsch nach einer Übernahme des westeuropäischen Wirtschafts- und Gesellschaftsmodells.

#### *Die Beziehungen zwischen der Ukraine und der EU seit der Wende*

Betrachtet man die Politik der EU gegenüber der Ukraine, so gilt es, dies vor dem Hintergrund der bisherigen Erweiterungspolitik der EU zu tun. Denn die Erweiterungspolitik, mit deren Hilfe die EU einen kaum zu überschätzenden Beitrag zur Stabilisierung und Demokratisierung auf dem europäischen Kontinent geleistet hat, kann außenpolitisch als Erfolgsgeschichte angesehen werden.<sup>17</sup> Zudem wird die EU-Mitgliedschaft bei allen Problemen, welche der Erweiterungsprozess in einzelnen Mitgliedstaaten in Bezug auf sozioökonomische Anpassungsprobleme mit sich brachte, und bei allen Unzulänglichkeiten der Transformation in Einzelfällen in den betreffenden Ländern als überwiegend positiv angesehen.<sup>18</sup> Entsprechend entfaltet die EU-Erweiterungspolitik auf Drittstaaten nach wie vor eine große Attraktivität. Im Hinblick auf den Ukraine-Konflikt lässt sich die Wirkung der Europäischen Union vor allem an der unmittelbar nach Erlangung der staatlichen Unabhängigkeit der Ukraine einsetzenden Politik der ukrainischen Regierung ablesen, eine Annäherung an die EU und damit auch an das Modell der europäischen Demokratie und Marktwirtschaft anzustreben. So wurde bereits im Juni 1994 unter dem damaligen Präsidenten Leonid Krawtschuk, dessen Politik auch als »Kurs der maximalen außenpolitischen und öko-

zum Beitrag kognitiver, reflexiver und interpretativer Ansätze zur dritten Theoriedebatte« in: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* 1, Nr. 1 (1994), S. 139-169, hier S. 155.

17 Vgl. Barbara Lippert (Hg.), *Bilanz und Folgeprobleme der EU-Erweiterung*, Baden-Baden 2004.

18 Vgl. Europäische Kommission, »Standard Eurobarometer 75/2011. Tabellen«, Brüssel 2011, S. 38.

nomischen Distanzierung von Russland«<sup>19</sup> bezeichnet wird, ein Partnerschafts- und Kooperationsabkommen zwischen der Ukraine und der EU unterzeichnet,<sup>20</sup> das 1998 (unter der Präsidentschaft Leonid Kutschmas) in Kraft trat und in dem unter anderem ein »rapprochement between the Community and Ukraine« angestrebt wurde.<sup>21</sup>

Der Wunsch der ukrainischen Führung nach einer Westbindung zeigt sich auch daran, dass im Jahr 1996 der damalige Präsident Kutschma, der enge Beziehungen zu Moskau pflegte, wiederholt – und ohne dass dies in Russland zu heftigen Protesten geführt hätte – eine EU-Mitgliedschaft als Ziel der ukrainischen Außenpolitik nannte, unter anderem in Reden vor den parlamentarischen Versammlungen des Europarates und der WEU.<sup>22</sup> Und zwischen 2002 und 2008 versuchte die Ukraine unter den Präsidenten Kutschma und Juschtschenko (der aus der orangenen Revolution hervorging) sogar insgesamt viermal, in den Aktionsplan zur NATO-Mitgliedschaft aufgenommen zu werden.<sup>23</sup> Während dieses Vorhaben zumindest zeitweise von Seiten der USA unterstützt wurde, waren es zentrale Staaten der Europäischen Union (insbesondere Deutschland und Frankreich), die einen solchen Aktionsplan verhinderten.<sup>24</sup>

Die zurückhaltende bis ablehnende Haltung auf EU-Seite macht deutlich, dass es nicht die EU war, die auf eine schnelle Integration der Ukraine in die westlichen Strukturen drängte, sondern dieser Wunsch von der Ukraine ausging. Dieses Muster zeigt sich verstärkt auch in der Frage einer EU-Beitrittsperspektive. Denn hier war es ebenfalls die EU, welche die weitgehenden ukrainischen Vorstellungen ablehnte,<sup>25</sup> so dass in der Ukraine eine »growing frustration because of the lack of a membership perspective«<sup>26</sup> festzustellen war. Vor allem die Initiierung der Europäischen Nachbarschaftspolitik war hierbei ein klares Signal gegen einen mittelfristigen EU-Beitritt der Ukraine, da diese sich »an Partnerländer in der Nachbarschaft der Union [richtet], die am laufenden Beitritts- oder Heranführungsprozess nicht beteiligt sind.«<sup>27</sup> Zum Teil wur-

19 Vgl. Ellen Bos, »Das Politische System der Ukraine« in: Wolfgang Ismayr (Hg.), *Die Politischen Systeme Osteuropas*, 3. Aufl., Wiesbaden 2010, S. 527-582, hier S. 573.

20 Vgl. *Partnership and Cooperation Agreement between the European Communities and their Member States, and Ukraine*.

21 Vgl. *Partnership and Cooperation Agreement*, aaO. (FN 20), Artikel 6.

22 Vgl. Roman Solchanyk, *Ukraine and Russia. The Post-Soviet Transition*, Oxford 2001, S. 92-93.

23 Vgl. Taras Kuzio, »Die Sicherheitspolitik der Ukraine und ihre Beziehungen zur NATO« in: *Ukraine Analysen*, Nr. 113 (2013), S. 2-8, hier S. 2.

24 Vgl. Kuzio, Die Sicherheitspolitik der Ukraine und ihre Beziehungen zur NATO, aaO. (FN 23).

25 Vgl. Vsevolod Samokhvalov, »Relations in the Russia-Ukraine-EU triangle: »zero-sum game« or not?« in: *ISS Occasional Paper*, Nr. 68 (2007), S. 9.

26 Andrea Gawrich / Inna Melnykovska / Rainer Schweickert, »Neighbourhood Europeanization through ENP: The Case of Ukraine« in: *Journal of Common Market Studies* 48, Nr. 5 (2010), S. 1209-1235, hier S. 1230.

27 Europäische Kommission, *Mitteilung der Kommission an den Rat über die Vorschläge der Kommission für Aktionspläne im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP)*, KOM(2004) 795 endgültig, Brüssel 2004.

de diese Politik der EU gegenüber der Ukraine daher sogar als »Ausgrenzungspolitik«<sup>28</sup> charakterisiert. Die Europäische Nachbarschaftspolitik heute als Versuch zu bezeichnen, die Ukraine in die EU »hineinziehen« zu wollen, ist vor diesem Hintergrund nicht haltbar.

Dass die Ukraine und nicht die EU die treibende Kraft in dem Annäherungsprozess war, zeigt sich daran, dass der deutlich formulierten Absage der EU an einen baldigen Beitritt immer wieder Forderungen der Ukraine nach einer klaren und schnellen Beitrittsperspektive gegenüberstanden. So äußerte sich Kutschma 2002 vor dem ukrainischen Parlament dass »The »European choice« is the cornerstone of our policy to form a civil society and socially orientated market economy that will create the conditions for us to join the European Union.«.<sup>29</sup> Im April 2004 stellte er auf dem Europäischen Wirtschaftsforum in Warschau nochmals klar, dass »we have chosen a strategic direction towards Europe«,<sup>30</sup> um zugleich zu kritisieren, dass »[o]ver the last few years we have not received any clear signals that Ukraine is welcome in the European Union.«.<sup>31</sup> Auch die Zurückhaltung der EU auf die Bitten um ein Assoziierungsabkommen wurde von Kutschma wiederholt kritisiert.<sup>32</sup> Bei all diesen Äußerungen gilt es zwar zu berücksichtigen, dass Kutschmas Politik von einer gewissen Mehrdeutigkeit bzw. einem Lavieren zwischen pro-russischer und pro-europäischer Politik gekennzeichnet war, die mit dem Begriff der Multivektorenpolitik<sup>33</sup> bezeichnet wurde; etwas salopp sprach man hier auch von »nach Brüssel blinken und nach Moskau abbiegen«. Aber selbst wenn man der pro-europäischen Rhetorik der Kutschma-Zeit – unter dessen Präsidentschaft Wiktor Janukowytsch das Amt des Ministerpräsidenten innehatte – eine gewisse Fassadenhaftigkeit unterstellen mag, so kann sie doch als Ausdruck dafür gesehen werden, dass es innerhalb der Ukraine breite Strömungen gab, welche eine Westbindung unterstützten.

Dies Politik in Richtung des Ziels einer Westbindung und EU-Mitgliedschaft wurde nach der orangenen Revolution intensiviert. So bekannte der neugewählte Präsident Wiktor Juschtschenko sich im März 2005 in einer Rede vor dem Deutschen Bundestag klar dazu, dass »die Ukraine ein europäischer Staat ist und ein untrennbarer Bestand-

28 Georg Simonis / Helmut Elbers, »Türkei und Ukraine ante portas. Wie definiert die Europäische Union ihre Grenzen« in: Dies. (Hg.), *Externe EU-Governance*, Wiesbaden 2011, S. 163-196, hier S. 181.

29 »Kuchma Calls EU Top Priority« in: *The Moscow Times*, 19.6.2002.

30 Jan Maksymiuk, »Kuchma Criticizes EU for Bullying Ukraine, RFE/RL Belarus, and Ukraine Report« in: *The Ukrainian Weekly* 72, Nr. 20 (2004), <http://www.ukrweekly.com/old/archive/2004/200405.shtml> (abgerufen am 30.6.2015).

31 Maksymiuk, Kuchma Criticizes EU for Bullying Ukraine, aaO. (FN 30).

32 Vgl. Askold Krushelnycky, »Ukraine: Kuchma Acknowledges EU Membership Must Be Earned« in: *Radio Free Europe – Radio Liberty*, 8.10.2003, <http://www.rferl.org/content/article/1104590.html> (abgerufen am 30.6.2015).

33 Simonis / Elbers, *Türkei und Ukraine ante portas*, aaO. (FN 28), S. 184.

34 Eberhard Schneider, *Die ukrainische Außenpolitik unter Wiktor Juschtschenko*, Berlin 2005, S. 5.

teil des vereinigten Europas sein wird«,<sup>35</sup> und sprach von einer »road map« zur EU-Mitgliedschaft.<sup>36</sup> Kurz zuvor hatte er bereits im Europäischen Parlament unterstrichen, dass »European integration is the only path open for Ukraine«<sup>37</sup> und annonciert, dass »in 2007, we will be in a position to begin EU membership negotiations«. <sup>38</sup> Und auch Premierministerin Julija Tymoschenko betonte, dass »sooner or later Ukraine will become a member of the EU«. <sup>39</sup> Obwohl das Ziel der EU-Mitgliedschaft nach der orangenen Revolution nochmals verstärkt betont und der weitere Reformprozess der Ukraine nach dem Ende der Kutschma-Zeit in der EU optimistisch betrachtet wurde, waren Kommission und Rat im Hinblick auf die weitere Annäherung der Ukraine an die EU sehr zurückhaltend.<sup>40</sup> Weder der überarbeitete EU-Ukraine-Aktionsplan<sup>41</sup> noch der 10-Punkte-Brief von Außenkommissarin und Hohem Vertreter<sup>42</sup> aus dem Jahr 2005 sahen eine klare Beitrittsperspektive vor und blieben damit auf der Linie, welche die EU mit der Europäischen Nachbarschaftspolitik eingeschlagen hatte: Unterstützung des Reform- und Transformationsprozesses der Ukraine und Intensivierung der Kooperationsbeziehung bei gleichzeitiger Feststellung, dass eine Beitrittsperspektive der Ukraine in absehbarer Zeit nicht zur Debatte steht.

Trotz dieser EU-Position setzte nach Abwahl der orangenen Revolutionäre auch der neue Präsident Wiktor Janukowytsch (der wegen seiner pro-russischen Politik heute bisweilen als Opfer eines westlich gelenkten Putsches dargestellt wird) den Annäherungsprozess an die EU konsequent fort. In einem Namensbeitrag für das Wall Street Journal – allein dieser Publikationsort ist schon aussagekräftig – führte er Ende August 2011 aus: »It is my goal to set Ukraine on the path to becoming a proud member of the European Union«. <sup>43</sup> Auch hinsichtlich des Verhältnisses dieser Integration in Bezug auf die ukrainisch-russischen Beziehungen nahm Janukowytsch eine klare Priorisierung vor, indem er darauf hinwies: »While our historical connection to Russia will

35 Wiktor Juschtschenko, *Rede vor dem Deutschen Bundestag*, Berlin 2005, [http://www.bundestag.de/kulturundgeschichte/geschichte/gastredner/juschtschenko/rede\\_juschtschenko/244952](http://www.bundestag.de/kulturundgeschichte/geschichte/gastredner/juschtschenko/rede_juschtschenko/244952) (abgerufen am 30.6.2015).

36 Juschtschenko, Rede vor dem Deutschen Bundestag, aaO. (FN 35).

37 Wiktor Juschtschenko, »Ukraine's Future is in the EU. Address by President of Ukraine, European Parliament, 23.2.2005«, abgedruckt in: *CEPS Neighbourhood Watch*, Nr. 1, (Februar 2005), S. 1-2.

38 Juschtschenko, Ukraine's Future is in the EU, aaO. (FN 37).

39 Zitiert nach: Ukrainian Independent Information Agency, *Tymoschenko Says Making 'Serious Steps' to Reach EU Membership*, 11.3.2008, <http://www.unian.info/> (abgerufen am 30.6.2015).

40 Lediglich das Europäische Parlament forderte Rat und Kommission auf, der Ukraine eine klare europäische Perspektive zu geben, »possibly leading ultimately to the country's accession to the EU.« (European Parliament, *Resolution on the Results of the Ukraine Elections (P6\_TA(2005)0009)*, Straßburg 2005).

41 Vgl. Beschlussvorlage der Europäischen Kommission für den Aktionsplan vom 24. Januar 2015 (KOM(2004) 791 endgültig/2).

42 Vgl.: Javier Solana/Benita Ferrero-Waldner, »Concrete proposals for ways to strengthen cooperation with Ukraine (DG E VI 5799/05)«, Brüssel 2005.

43 Viktor Yanukovych, »Ukraine's Future Is With the European Union« in: *The Wall Street Journal*, 25.8.2011.



continue to be very important, the key to prosperity for our people and the development of our natural and human resources lies in a deeper and more developed integration with Europe and the West.«<sup>44</sup> Entsprechend wurde auch das später heftig umstrittene Assoziierungsabkommen von ihm uneingeschränkt unterstützt und – anders als aus EU-Perspektive in Aussicht gestellt – in den Kontext einer künftigen Vollmitgliedschaft gerückt, indem er ausführte, »we finalize an Association Agreement later this year – a springboard to future EU membership.«<sup>45</sup> Dieses Ziel wird in dem pathetischen Schlusssatz des Beitrages nochmals aufgenommen: »In a period that will have many challenges, we hope to stand firmly by the EU's side, leaving the next generation of Ukrainians a legacy of stability as part of a united European community.«<sup>46</sup>

Allerdings ging dieses Bekenntnis zum Ziel der Einbindung in den europäischen Integrationsprozess dennoch mit einem Politikwechsel in Bezug auf Russland einher. Denn Janukowytsch gab die dezidierte Distanzierung der orangenen Revolutionäre gegenüber Russland auf und näherte sich eher der lavierenden Politik der Kutschma-Jahre an. Dabei wurde Janukowytsch – ähnlich wie Kutschma – vorgeworfen, die Annäherung an die EU nur deklaratorisch zu verfolgen.<sup>47</sup> Auf der anderen Seite wurden unter seiner Präsidentschaft aber ganz konkrete Schritte in Richtung EU-Annäherung gegangen. Der wohl weitreichendste Integrationsschritt kann in dem am 15. Dezember 2010 nahezu einstimmig ratifizierten und zum 1. Februar 2011 vollzogenen Beitritt der Ukraine zur Europäischen Energiegemeinschaft gesehen werden.<sup>48</sup> Die Europäische Energiegemeinschaft ist formal zwar eine eigene internationale Organisation, da ihr Hauptinhalt aber in der Ausweitung des EU-Energie-Acquis auf Drittstaaten liegt, kann sie als Teil des Europäischen Integrationsprozesses gelten.<sup>49</sup> Dass die Ukraine sich unter Wiktor Janukowytsch darauf verständigte, Teil des EU-Energiebinnenmarktes zu werden, ist ein sehr starkes Zeichen dafür, dass seine europäische Integrationsrhetorik nicht nur vorgeschoben war. Dies gilt umso mehr, als gerade der Energiebereich in den russisch-ukrainischen Beziehungen immer hochsensibel und konfliktreich war. Entsprechend nahm die russische Regierung auch Einfluss auf die Ukraine, die Energiegemeinschaft wieder zu verlassen.<sup>50</sup> Dass die Ukraine unter Janukowytsch diesen Integrationsschritt dennoch vollzogen hat, ist ein deutliches Zeichen für eine gewollte Westbindung.

44 Yanukovych, Ukraine's Future Is With the European Union, aaO. (FN 43).

45 Yanukovych, Ukraine's Future Is With the European Union, aaO. (FN 43).

46 Yanukovych, Ukraine's Future Is With the European Union, aaO. (FN 43).

47 Vgl. Schneider, Die ukrainische Außenpolitik unter Wiktor Juschtschenko, aaO. (FN 34).

48 Vgl. Jonas Grätz / Kirsten Westphal, »Die Ukraine in der Energiegemeinschaft: Die Zukunft des Gastransits. Der ukrainische Gasmarkt zwischen Monopolisierung und Entflechtung« in: *SWP-Aktuell*, Nr. 13 (2011).

49 Vgl. Daniel Göler / Kristina Kurze, »Die europäische Energiegemeinschaft: Ein Modell zur Ausgestaltung der Östlichen Partnerschaft?« in: *Krakowskie Studia Miedzynarodowe* 6, Nr. 4 (2009), S. 217-227.

50 Vgl. Ukraine-Analysen, *Die Ukraine im Jahr 2012*, [http://www.laender-analysen.de/ukraine/chroniken/Chronik\\_2012.php](http://www.laender-analysen.de/ukraine/chroniken/Chronik_2012.php) (abgerufen am 30.6.2015).

Zusammenfassend lässt sich damit erstens sagen, dass das Ziel der Ukraine nach einer festen Anbindung an die EU und der Wunsch nach einer EU-Vollmitgliedschaft keine neue und für Russland überraschende Entwicklung der Maidan-Ereignisse 2013/2014 darstellt, sondern auf der Linie der ukrainischen Politik der letzten zwei Jahrzehnte liegt. Unter den Präsidenten Janukowytsch und Kutschma wurde dieser Kurs auch von Regierungen verfolgt, die sehr gute Beziehungen zur russischen Führung pflegten. Zweitens ist deutlich geworden, dass die EU in diesem Prozess nicht die Rolle der treibenden Kraft, sondern eher des Bremsers einnahm, immer wieder Forderungen der Ukraine nach weiter gehenden und schnelleren Abkommen zurückwies und wegen ihrer Ablehnung einer konkreten Beitrittsperspektive von der ukrainischen Seite kritisiert wurde.

#### *Das Assoziierungsabkommen: Auslöser der Krise?*

Auch das Assoziierungsabkommen zwischen der Ukraine und der EU entsprang nicht einer jüngeren und für Russland überraschenden Entwicklung, sondern ist das Ergebnis eines längeren Prozesses. Die Anfänge der Verhandlungen fielen dabei in die Zeit der Präsidentschaft Juschtschenkos, der den entsprechenden EU-Ukraine-Aktionsplan kurz nach seiner Amtsübernahme 2005 unterzeichnete.<sup>51</sup> Für die Bewertung der Ereignisse Ende 2013 ist hierbei von Relevanz, dass die Verhandlungen über das Assoziierungsabkommen auch unter der Präsidentschaft Janukowytschs fortgesetzt wurden. So stellte die gemeinsame Erklärung der EU und der ENP-Staaten des Warschauer Gipfels zur Europäischen Nachbarschaftspolitik vom 30. September 2011 eine baldige Finalisierung des Assoziierungsabkommens mit der Ukraine in Aussicht<sup>52</sup> und der EU-Ukraine-Gipfel im Dezember 2011 – und damit zwei Jahre vor der Eskalation der Ereignisse auf dem Maidan – resümierte: »The leaders noted with satisfaction that chief negotiators had reached a common understanding on the full text of the Association Agreement [...] including its Deep and Comprehensive Free Trade Area.«<sup>53</sup> Dass der Verhandlungsprozess im Folgenden stockte und das praktisch fertig verhandelte Abkommen nicht unterzeichnet wurde, lag nicht an einer Beanstandung oder Neubewertung des Abkommens von ukrainischer Seite oder russischen Einwänden, sondern daran, dass die EU die Unterzeichnung aufgrund der sich verschlechternden Menschenrechtssituation in der Ukraine stoppte.

So äußerten sich die Außenminister Schwedens, Großbritanniens, Tschechiens, Polens und Deutschlands in einem gemeinsamen Namensbeitrag in der *New York Times* anlässlich des fünften Jahrestages des Beginns der Verhandlungen über das Assoziierungsabkommen im März 2012: »While negotiations on the association agreement

51 Vgl. Christoph Saurenbach / Eberhard Schneider, *Kiews EU-Ambitionen*, Berlin 2005.

52 Council of the European Union, *Joint Declaration of the Eastern Partnership Summit*, Warschau 29./30.9.2011 (14983/11, PRESSE 341).

53 Council of the European Union, *Ukraine-EU Summit Joint Statement*, Kiew 19.12.2011 (18835/11 PRESSE 513).

were successfully concluded in December 2011, the way forward – through signing and ratification of the agreement – has in effect been blocked by Ukraine's actions [...]. We cannot, however, conceal our growing concerns regarding the state of democracy in Ukraine. [...] Thus, it is fair to say that the association agreement has been imprisoned, and the Ukrainian leadership is holding the key.«<sup>54</sup> In der Folgezeit wurden dann die ukrainischen Wahlen im Oktober 2012 als Test für den Willen zu demokratischen Reformen angesehen. Nach massiven Verletzungen demokratischer Standards verschob die EU dann die Unterzeichnung auf Dezember 2013,<sup>55</sup> während die ukrainische Seite weiterhin auf einen baldigen Abschluss drängte.<sup>56</sup> Trotz der hierdurch bedingten Krise in den bilateralen Beziehungen betonte die Ukraine ihre Bereitschaft zur Durchführung der entsprechenden Reformen, um das Assoziierungsabkommen (inklusive Freihandelszone) in Kraft setzen zu können. So unterstrichen beide Seiten beim EU-Ukraine-Gipfel im Februar 2013, dass »[t]he leaders reaffirmed their commitment to the signing of the already initialled Association Agreement, including a Deep and Comprehensive Free Trade Area.«<sup>57</sup>

Betrachtet man den gesamten Verhandlungsprozess, so wird deutlich, dass die ukrainische Seite – sowohl unter der »orangenen Führung« als auch unter Janukowytsh – auf den Abschluss des Abkommens hinarbeitete, während die EU-Seite die Unterzeichnung aufgrund der problematischen Rechtsstaatlichkeitssituation in der Ukraine aufschob. Zusammengenommen mit der bereits zuvor dargelegten Haltung der EU bzw. ihrer Mitgliedstaaten im Hinblick auf eine EU-Vollmitgliedschaft der Ukraine lässt sich somit nicht von einer offensiven Vereinnahmungspolitik der EU sprechen. Oder anders ausgedrückt: Wäre es nach der politischen Führung – gleich welcher Couleur – in Kiew gegangen, wären die Beziehungen der Ukraine zur EU schon früher um ein Vielfaches intensiver gewesen. Denn es war lediglich die strikte, auf innenpolitische Reformen in der Ukraine bestehende Konditionalitätspolitik der EU, welche dazu führte, dass das Assoziierungsabkommen inklusive Freihandelszone nicht bereits zur Jahreswende 2011/2012 unterzeichnet wurde.

Dass eine Freihandelszone mit der EU den Beitritt der Ukraine zum russischen Alternativmodell der Eurasischen Union ausschloss, war dabei allen Beteiligten von Anfang an klar und wurde in den Verhandlungen mit der EU auch während der Präsidentschaft Janukowytshs nicht als Hinderungsgrund gesehen. Denn mit dem EU-Freihandelsabkommen wurden nicht nur langfristig die größeren wirtschaftlichen Chancen verbunden, sondern dieses wurde einer russisch geführten Eurasischen Union auch vorgezogen, weil Letztere auch als Projekt russischer Einflussphärenpolitik

54 Carl Bildt / William Hague / Karel Schwarzenberg / Radoslaw Sikorski / Guido Westerwelle, »Ukraine's Slide« in: *New York Times*, 4.3.2012.

55 Council of the European Union, *Council Conclusions on Ukraine (3209th Foreign Affairs Council Meeting)*, Brüssel 10.12.2012.

56 Vgl. Gunta Pastore, »The EU-Ukraine Association Agreement prior to the Vilnius Eastern Partnership Summit« in: *Baltic Journal of European Studies* 4, Nr. 2 (2014), S. 5-19, hier S. 9.

57 Council of the European Union, *16th EU-Ukraine Summit, Joint Statement*, Brüssel 2013 (6811/13 PRESSE 72), S. 2.

betrachtet wurde. Dies waren die zentralen Gründe, welche die politische Führung der Ukraine konsequent am Ziel des Assoziierungsabkommens festhalten ließen. Diese Entscheidung wurde auch durch das Drängen der EU auf innenpolitische Reformen nicht in Frage gestellt. So betonte Janukowytsch im Vorfeld des EU-Ukraine-Gipfels am 21. Februar 2013 nochmals: »It is important that we came to a final aim – the signature of the European Association Agreement«. <sup>58</sup> Um dieses Ziel zu erreichen, wurden Anfang September 2013 auch erste Schritte im Hinblick auf die von der EU geforderten Reformen eingeleitet. <sup>59</sup> Diese Entwicklung wurde dann allerdings ab Ende Juli 2013 durch massiven russischen Druck konterkariert. <sup>60</sup> Vor allem die im Vorfeld der geplanten Unterzeichnung des Assoziierungsabkommens begonnenen wirtschaftspolitischen Maßnahmen, die auch als Handelskrieg bezeichnet wurden, <sup>61</sup> verschärfte die Situation und führten gemeinsam mit der Inaussichtstellung umfangreicher russischer Hilfskredite (bei Beitritt der Ukraine zu Eurasischer Union) für das kurz vor dem Bankrott stehende Janukowytsch-Regime dazu, dass die ukrainische Führung das Assoziierungsabkommen schließlich nicht unterzeichnete. Die daraufhin losbrechenden innenpolitischen Proteste in der Ukraine stellten dann den Auftakt für die aktuellen Krise dar.

*Interpretationsansätze aus Perspektive des Normative-Power- und Zivilmacht-Ansatzes*

Die gesamte Entwicklung der Beziehungen der Ukraine zur EU verdeutlicht, dass das europäische Wirtschafts-, Sozial- und Gesellschaftsmodell eine ausgesprochen hohe Attraktivität besitzt und die EU dadurch in Bezug auf Drittstaaten über ein enormes Wirkungspotential verfügt. Dieses Potential ist nicht auf den Bereich der Erweiterungspolitik und den Einsatz der »golden membership carrot« beschränkt, sondern kann auch Länder erreichen, welchen die EU dezidiert keine Beitrittsperspektive in Aussicht stellt. Die Wirkung des EU-Modells lässt sich dabei recht gut mit dem Konzept der Norm-Diffusion erfassen. <sup>62</sup> Zugleich weist das Konzept der Normdiffusion aber auch darauf hin, dass sich diese Wirkung nur bedingt steuern lässt. Das heißt, das Beeinflussungspotential, welches die EU aufgrund der Vorbildfunktion ihrer Werte, Normen und ihres Regelungsrahmens besitzt, eröffnet zwar einerseits außenpolitische Gestaltungsmacht, impliziert andererseits aber auch eine gewisse »Ohnmächtigkeit«, da die Wirkung dieser Werte und Normen sich nur bedingt beeinflussen lässt. Insbesondere ist die EU nicht in der Lage, dem Wunsch nach Übernahme der von ihr propagierten Werte und Ordnungsvorstellungen aus geopolitischen Überlegungen entgegen-

58 Viktor Yanukovych, *Ukraine Will Further Move toward EU*, Presseerklärung auf der Seite der Partei der Regionen, <http://partyofregions.ua/en/person/4fd9ad1e254d29f747000001/news/512638f9b7bacca95200004f> (abgerufen am 30.6.2015).

59 Pastore, *The EU-Ukraine Association Agreement*, aaO. (FN 56), S. 14.

60 Vgl. Meimeth/Janczak, *Highway to Hell*, aaO., (FN 11), S. 1.

61 Pastore, *The EU-Ukraine Association Agreement*, aaO. (FN 56), S. 14.

62 Vgl. Manners, *Normative Power Europe*, aaO. (FN 9), S. 244.

zutreten. Hier kann eine entscheidende Erklärung in dem (im Zivilmachtsansatz formulierten) Zusammenhang von internen Strukturprinzipien eines Akteurs und seinem außenpolitischen Verhalten gesehen werden. Denn ein Akteur wie die EU, zu dessen innerster Ratio die Etablierung von Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und marktwirtschaftlichen Strukturen sowie die Zivilisierung der zwischenstaatlichen Beziehungen und hiermit verbunden auch der Grundsatz gehört, den Handlungsspielraum von souveränen Staaten nicht den Interessen von Großmächten unterzuordnen, ist diesen Prinzipien auch in seiner Außenpolitik verpflichtet und dementsprechend nicht in der Lage, diese Prinzipien grundsätzlich zu relativieren, ohne die eigene Glaubwürdigkeit zu verlieren. Entsprechend sehen Kirste und Maull bei einer Zivilmacht zwar die Möglichkeit, zur Erreichung des Ziels der Zivilisierung auch nicht-zivile Mittel einzusetzen<sup>63</sup>, die Infragestellung des Zivilisierungsziels selbst würde die EU aber der Essenz des Zivilmachtsbegriffes berauben. Ähnlich sieht es in Bezug auf das Konzept der EU als normative Macht aus. Denn auch hier wird postuliert, dass eine normative Macht ihren Normen auch dann noch verpflichtet ist, wenn sie eigenen materiellen Interessen zuwiderlaufen.<sup>64</sup>

Genau dies ist der entscheidende Punkt, wenn man sich die Politik der Europäischen Union gegenüber der Ukraine anschaut. Der Vorwurf, die EU hätte stärker auf russische Befindlichkeiten eingehen müssen,<sup>65</sup> ignoriert, dass eine Politik, welche die Ukraine davon abgehalten hätte, sich dem europäischen Wirtschafts- und Gesellschaftsmodell anzunähern, oder die Russland ein Veto hiergegen eingeräumt hätte, für die EU aus den vorgenannten Überlegungen schlicht nicht gangbar war, ohne ihr eigenes Selbstbild in Frage zu stellen. Möglich war eine Politik, die mit Rücksicht auf Russland darauf verzichtete, aktiv auf eine allzu schnelle EU- oder NATO-Erweiterung hinzuwirken. Genau dies haben die Akteure der EU bzw. die maßgeblichen Mitgliedstaaten in den vergangenen zwei Jahrzehnten immer wieder getan. Es war die europäische Seite, welche dem Streben der Ukraine nach einer EU- und NATO-Mitgliedschaft eine Absage erteilt hat. Aber darauf zu verzichten, den in der Ukraine vorhandenen – und von allen Präsidenten seit der Wende explizit formulierten – Wunsch nach innenpolitischen Reformen in Richtung Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Marktwirtschaft sowie nach einer Intensivierung der Beziehungen zur EU zu unterstützen, oder Russland ein Vetorecht gegen eine solch fundamentale politische Grundentscheidung eines souveränen Nachbarlandes zuzugestehen, hätte nichts anderes bedeutet, als die eigenen Strukturprinzipien aufzugeben. Zudem wäre eine solche Politik wegen des Effekts der unintendierten Normdiffusion vermutlich auch kaum mög-

63 Vgl. Kirste / Maull, Zivilmacht und Rollentheorie, aaO. (FN 6), S. 303.

64 Vgl. Diez, Normative Power as Hegemony, aaO. (FN 12), S. 197.

65 Vgl. z.B. August Pradetto, »Die Krim, die bösen Russen und der empörte Westen« in: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, Nr. 5 (2014), S. 73-78, hier S. 76. Auch in einem von namhaften Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft und Medien unterzeichneten Aufruf in der »Zeit« findet sich das Argument einer »für Russland bedrohlich wirkende[n] Ausdehnung des Westens nach Osten«, siehe: Horst Teltschik / Walther Stütze / Antje Vollmer et al., »Wieder Krieg in Europa? Nicht in unserem Namen!« in: *Die Zeit*, 5.12.2014.

lich gewesen. In letzter Konsequenz heißt dies aber auch, dass ein Konflikt kaum vermeidbar ist, der sich daraus ergibt, dass die Förderung von für das eigene Selbstverständnis konstitutiven Werten, Normen und Regeln in der Wahrnehmung eines Dritten als Bedrohung erscheint.

Versteht man normative Macht in Anlehnung an Ian Manners als »the ability to define what passes for ›normal««,<sup>66</sup> lässt sich konstatieren, dass die Europäische Union sich mit ihrem ›Normbegriff‹ in gewisser Weise durchgesetzt hat. Denn in der Ukraine standen sich auch zwei Ordnungsvorstellungen gegenüber: das europäische Modell auf der einen Seite und auf der anderen das von Putin propagierte Modell der Eurasischen Union, das nicht nur auf eine nach Osten orientierte Zollunion ausgerichtet ist, sondern auch gesellschaftspolitisch eine Alternative zur liberalen freiheitlich demokratischen Grundordnung darstellt. Denn das System Putin legitimiert seine autoritären Elemente immer wieder mit Verweis auf die angeblichen Auswüchse der liberalen westlichen Gesellschaften, in denen traditionelle Werte zunehmend einem extensiven Werterelativismus zum Opfer fielen.<sup>67</sup> Entsprechend ging es in der Ukraine aus russischer Perspektive nicht nur um geostrategische Räume, sondern auch um einen Norm- und Wertekonflikt. Denn ohne die Ukraine als Teil eines Gegenmodells zum europäischen Westen wäre dieses Modell zum Scheitern verurteilt. Andererseits wird aus europäischer Perspektive deutlich, warum ein Entgegenkommen gegenüber Russland nur in ganz engen Grenzen möglich war. Denn die Ukraine aus Rücksicht auf die russische Politik davon abzuhalten, sich von Autoritarismus und den damit einhergehenden Phänomenen wie Missachtung der Menschenrechte und Korruption zu lösen, konnte aus EU-Sicht keine Option sein.

Hiervon ausgehend musste die Maidan-Revolution aus russischer Sicht als Scheitern des eigenen Modells gesehen werden. Denn die Vehemenz, mit der große Teile der Bevölkerung auf die Nichtunterzeichnung des Assoziierungsabkommens reagierten, lag darin begründet, dass sich mit diesem große Hoffnungen auf innenpolitische Reformen in der Ukraine verbanden, insbesondere in Bezug auf eine Verbesserung der Menschenrechtssituation und die Bekämpfung der Korruption. Die Annexion der Krim und die militärische Eskalation im Osten der Ukraine können daher durchaus als Versuche angesehen werden, diese Entwicklung durch eine gezielte Destabilisierung aufzuhalten. Worin sich Putin allerdings verschätzt hat, ist, dass – trotz der Kriegshandlungen und trotz aller Schwächen der neuen Führung in Kiew – die Bevölkerung selbst in weiten Teilen der traditionell pro-russischen Gebiete keine ernsthaften Tendenzen zeigt, den europäischen Weg der Ukraine in Frage zu stellen. So scheint mit der Präsidentenwahl vom Mai 2014 »[d]ie Spaltung des Landes in der Wählergunst [...] aufge-

66 Manners, *Normative Power Europe*, aaO. (FN 9), S. 236.

67 Zu den ideologischen Grundlagen des neuen russischen Nationalismus vgl. Witold Rodkiewicz / Jadwiga Rogoza, »Potemkin Conservatism. An Ideological Tool of the Kremlin« in: *OSW Point of View*, Nr. 48 (2015); vgl. zu den Vordenkern der neuen russischen Rechten wie Alexander Dugin z.B. Andreas Umland, »Faschismus à la Dugin« in: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, Nr. 12 (2007), S. 1432-1435.

hoben«<sup>68</sup> und auch in den Parlamentswahlen vom Oktober 2014 haben die proeuropäischen Parteien landesweit eine klare Mehrheit errungen, wobei sie auch in den östlichen Regionen der Ukraine – bis auf wenige Ausnahmen – die stärkste Kraft bilden.<sup>69</sup> Damit haben sich selbst große Teile der Ukraine, die traditionell als pro-russische Regionen angesehen wurden, für den westlichen Weg entschieden. Hier scheint das Zugehörigkeitsgefühl zum russischen Sprach- und Kulturkreis durch den Wunsch nach Etablierung einer dem westeuropäischen Modell entsprechenden Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung überlagert worden zu sein, was durchaus Ausdruck der normativen Macht der EU ist. Und selbst in den beiden selbsternannten Volksrepubliken ist es nicht zu einem breiten pro-russischen Volksaufstand gekommen. Stattdessen muss Russland permanent Material und Menschen zur Verfügung stellen, um eine Niederlage der Separatisten zu verhindern. Damit hat der Konflikt in der Ukraine auch in seiner bewaffneten Phase bisher gezeigt, dass die Wahl zwischen einem freiheitlich demokratisch und marktwirtschaftlich sowie nach Westen hin orientierten Weg und dem Gegenmodell einer autoritären Eurasischen Union in der Ukraine zu einer recht eindeutigen Positionierung zugunsten der ersten Option geführt hat.

#### Fazit

Die vorangegangenen Überlegungen stellen keine abschließende Interpretation oder Erklärung des Ukraine-Konflikts dar. Auch soll nicht suggeriert werden, die EU sei in ihrem auswärtigen Handeln uneingeschränkt als Zivilmacht oder normative Macht zu bezeichnen. Denn auch auf Seiten der EU ist in bestimmten Bereichen, wie etwa der Außenhandelspolitik, durchaus ein auf materielle Interessen fokussierter Ansatz zu erkennen. Vielmehr sollte am Beispiel der Ukraine-Krise auf eine grundlegende Herausforderung einer an den Vorstellungen und Wirkungsmechanismen einer normativen Macht oder Zivilmacht orientierten Politik hingewiesen werden: Die Tatsache, dass die Propagierung und Etablierung bestimmter Werte, Normen und Regeln von Drittstaaten als geopolitische Herausforderung angesehen und somit normative Macht und Zivilmacht selbst zu einem geopolitischen Problem werden können und damit genau jene Probleme hervorrufen, die sie eigentlich zu überwinden suchen. Die entsprechenden Probleme sind hierbei umso größer, je ›mächtiger‹ der Akteur ist, der sich am Modell der normativen Macht oder Zivilmacht orientiert. Dies erklärt zu einem Stück weit auch, warum der Konflikt in der Ukraine von russischer Seite so dramatisch eskaliert wurde. Denn die EU hat sich in den letzten zwei Jahrzehnten in Mittel- und Osteuropa als ein besonders wirkmächtiger Akteur erwiesen. Dass der Veränderungsdruck, der von dem europäischen Wirtschafts- und Gesellschaftsmodell ausgeht, selbst in der Ukraine und damit bei dem wichtigsten strategischen Alliierten Russlands nicht einge-

68 Gabriele Baumann, »Erste Weichenstellungen nach den Präsidentenwahlen. Politische Spaltung des Landes scheint vorerst überwunden« in: *KAS-Länderbericht* (2014).

69 Vgl. Gerhard Simon, »Ergebnisse der Parlamentswahlen 2014. Nach Europa!« in: *Ukraine-Analysen*, Nr. 139 (2014), S. 2-11, hier S. 2.

schränkt werden konnte, wurde in Moskau offenbar als besondere Herausforderung betrachtet.

Ein weiterer Punkt, auf den dieser Beitrag hinweisen möchte, besteht darin, dass eine Europäische Union, die in ihrer Außenpolitik stark auf die Wirkung und Etablierung von Werten, Normen und Regeln vertraut, nur sehr eingeschränkte Möglichkeiten hat, die zuvor beschriebenen Probleme zu vermeiden. Denn sie ergeben sich zu einem gewissen Grad aus der inneren Logik des eigenen Selbstbildes und dem eigenen außenpolitischen Grundverständnis heraus. Umso wichtiger ist es, dass die EU sich ihres mittlerweile erheblichen (normativen) Macht- und Einflusspotentials und auch der Tatsache bewusst wird, dass dieses von Dritten – sei es begründet oder unbegründet – als Bedrohung wahrgenommen werden kann. Hiervon ausgehend muss sie frühzeitig Strategien und Instrumente entwickeln, um mit solchen Situationen umgehen und gegebenenfalls auch die geostrategischen Herausforderungen annehmen zu können. Denn sowohl der Normative-Power-Ansatz als auch der Zivilmächtsansatz beinhalten eine Entschlossenheit zur Verteidigung der eigenen Überzeugungen. Dass die EU in der Ukraine-Krise vor dem doppelten Problem steht, die notwendigen Strategien und Instrumente erst entwickeln zu müssen und zugleich mit Russland einem der denkbar ungünstigsten Gegenspieler gegenüberzustehen, macht die derzeitige Situation besonders schwierig. Ob es gelingt, die Ukraine-Krise zu lösen und grundsätzliche Strategien und Instrumente zum Umgang mit den geostrategischen Herausforderungen einer norm- und wertbasierten Außenpolitik zu entwickeln, ohne dabei den eigenen Selbstanspruch zu relativieren, wird das künftige außenpolitische Gesicht der EU und auch ihre Rolle in der Weltpolitik maßgeblich prägen.

#### *Zusammenfassung*

Aufbauend auf dem Zivilmächts- und Normative-Power-Ansatz und vor dem Hintergrund der aktuellen Ukraine-Krise möchte der Beitrag einen Aspekt beleuchten, der in der bisherigen wissenschaftlichen Debatte unterbelichtet, für die Außen- und Sicherheitspolitik der EU aber von enormer Bedeutung ist: dass nämlich eine auf die Etablierung von Normen, Regeln und Werten ausgerichtete Politik zu Veränderungen im internationalen System führen kann, die von Dritten als geostrategische Bedrohung wahrgenommen und mit Mitteln klassischer Machtpolitik beantwortet wird. Oder in anderen Worten: Eine norm- und wertgebundene Außenpolitik kann, wenn sie besonders erfolgreich ist, zur geostrategischen Herausforderung werden.

#### *Summary*

Based on approaches of civilian and normative power the article elaborates on a particular problem exposed by the current Ukrainian crises that has largely been neglected in the literature: A foreign policy aiming at the establishment of values, norms and rules might lead to changes in the international system, which could be perceived by other

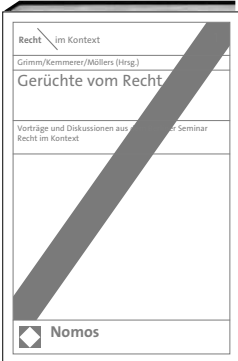


actors as a geostrategic threat. And, in turn, this perception might lead them to actions inspired by strategies of traditional power politics. In other words: Europe's success as a normative power may turn into a geostrategic challenge. Considering this challenge is not just of relevance for academic debates, but also for the further development of EU's foreign and security policy.

*Daniel Göler, When normative power turns into a geostrategic challenge: Considerations in the light of the current Ukrainian crisis*

Neue Reihe

# Recht im Kontext



The image shows the cover of the book 'Gerüchte vom Recht' from the 'Recht im Kontext' series. The cover is white with a large diagonal grey bar. Text on the cover includes the series title 'Recht im Kontext', the editors 'Grimm/Kemmerer/Möllers (Hrsg.)', the title 'Gerüchte vom Recht', and the subtitle 'Vorträge und Diskussionen aus dem Berliner Seminar Recht im Kontext'. The publisher's logo 'Nomos' is at the bottom left.

## Gerüchte vom Recht

**Vorträge und Diskussionen aus dem Berliner Seminar  
Recht im Kontext**


Herausgegeben von Prof. em. Dr. Dr. h.c. mult. Dieter  
Grimm, LL.M., Alexandra Kemmerer, LL.M. Eur. und  
Prof. Dr. Christoph Möllers, LL.M.

*2015, Band 1, 268 S., geb., 69,- €*  
*ISBN 978-3-8487-1181-9*

[www.nomos-shop.de/22292](http://www.nomos-shop.de/22292)

Der erste Band der Schriftenreihe dokumentiert aus-  
gewählte Vorträge aus dem Berliner Seminar Recht im  
Kontext, die im Wissenschaftskolleg zu Berlin gehalten  
und diskutiert wurden. Die Beiträge geben Einblick in  
aktuelle Forschung aus der Rechtswissenschaft und den  
ihr benachbarten Geistes- und Sozialwissenschaften.

Bestellen Sie jetzt telefonisch unter 07221/2104-37.  
**Portofreie Buch-Bestellungen unter [www.nomos-shop.de](http://www.nomos-shop.de)**  
Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer



# Nomos